

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Juni 2011

Nr. 2011/1161

Fussballclub Egerkingen, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Neuerstellung der Ersatzspielerkabinen

1. Erwägungen

Der Fussballclub Egerkingen erstellt zwei neue Ersatzspielerkabinen und ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die budgetierten anrechenbaren Erstellungskosten von Fr. 5'945.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Fussballclub Egerkingen ist im Jahr 2011 gemäss den geltenden Richtlinien vom 29. Juni 2010 an die Neuerstellung der zwei Ersatzspielerkabinen ein Beitrag an die budgetierten anrechenbaren Erstellungskosten von Fr. 5'945.-- in der Höhe von 20% bzw. für das konkrete Projekt maximal Fr. 1'189.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die Abrechnung gegenüber den budgetierten anrechenbaren Erstellungskosten von Fr. 5'945.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen, die zu Kostenerhöhungen gegenüber den budgetierten anrechenbaren Erstellungskosten führen, können nach Beschlussfassung nicht mehr berücksichtigt werden.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.5 Es ist in geeigneter Form, insbesondere in den Werbeunterlagen publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom Vorstand genehmigten Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 233004 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/FC_Egerkingen.doc
Kant. Sportfachstelle
FC Egerkingen, Markus Fasnacht, Kanzelstrasse 34, 4622 Egerkingen